

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der JAKO AG

Stand Januar 2019

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Verkaufsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, soweit es sich bei dem Käufer um ein Unternehmen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Das Angebot, die Angebotsannahme, die Auftragsbestätigung sowie der Verkauf jeglicher Produkte unterliegen den vorliegenden Bedingungen. Sie gelten jedoch nicht für Verträge zwischen uns und unseren Vertragshändlern. Sie gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen Verträge über den Verkauf und/oder die Lieferung beweglicher Sachen mit demselben Käufer, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten. Über Änderungen unserer AGB werden wir den Käufer in diesem Fall unverzüglich informieren. Entgegenstehende oder abweichende oder ergänzende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen seitens des Käufers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. **Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.**
- 1.2 In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt. Abweichende mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Wirksamkeit von nach Vertragsschluss individualvertraglich getroffenen mündlichen Abreden bleibt hiervon unberührt.
- 1.3 Technische Verbesserungen sowie sonstige, dem Käufer zumutbare Änderungen und Abweichungen von in unseren Katalogen und Prospekten wiedergegebenen Modellen, bleiben vorbehalten. Dies gilt auch für alle technischen Angaben. Irrtumsbedingte Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumenten, gleichgültig, ob offline oder online abrufbar, dürfen von uns berichtigt werden. Eventuelle Ansprüche des Käufers hieraus auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 12 und sind im Übrigen ausgeschlossen.
- 1.4 Sponsorenwechsel nach Auftragserteilung berechtigt nicht zur Stornierung von Aufträgen über Produkte mit Sponsorenaufdrucken (Replika).
- 1.5 Eventuell erforderliche Benachrichtigungen durch uns erfolgen nur auf schriftliche Anforderung des Kunden.
- 1.6 Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit dem Käufer erhaltene personenbezogene Daten werden von uns unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet.

2. Angebot und Vertragsschluss

Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, wird erst mit unserer Annahmeerklärung, die auch in der Aufforderung zur Zahlung des Kaufpreises liegen kann, oder mit Aussonderung der Ware zum Versand angenommen.

3. Sonderanfertigungen

- 3.1 Erfolgt eine Sonderanfertigung nach Kundenspezifikation von vom Käufer gelieferten Vorlagen (Logos, Schriftzüge ...), so ist der Käufer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die beauftragte Reproduktion frei von Rechten Dritter ist. Uns obliegt insoweit keine eigene Prüfungspflicht. Der Käufer wird uns von Ansprüchen Dritter sowie auf deren Abwehr gerichteten Rechtsverteidigungskosten auf erstes Anfordern freistellen.
- 3.2 Bei Sonderanfertigungen besteht im Falle von Fehlmengen, die sich in zumutbarem Rahmen halten, kein Anspruch auf Nachlieferung. Anfallende geringere Mehrmengen werden im Falle von Sonderanfertigungen mitgeliefert und mit in Rechnung gestellt, soweit sich die Lieferungstoleranzen in zumutbarem Rahmen halten. Lieferungstoleranzen halten sich in zumutbarem Rahmen, sofern sie 5 % nicht überschreiten und ihre Ursache in produktionstechnischen Gegebenheiten haben.
- 3.3 Der Käufer verpflichtet sich in jedem Fall zur Vorleistung (Vorauskasse) des gesamten Kaufpreises für die Sonderanfertigungen nach Kundenspezifikation.
- 3.4 Bei Sonderanfertigungen kann mit der Produktion erst begonnen werden, wenn uns alle Angaben, deren Mitteilung durch den Käufer für die Ausführung des Auftrags erforderlich ist, zur Verfügung stehen.
- 3.5 Bestellungen für Sonderanfertigungen können nach Produktionsbeginn nicht geändert oder storniert werden.

4. Lieferung, Gefahrenübergang

- 4.1 Wir liefern „unfrei ab Werk Hollenbach“ („Ex works Hollenbach“, Incoterms® 2010).
- 4.2 Ab einem Auftragswert von 750 EUR liefern wir „frachtfrei“ Hollenbach („CPT vom Käufer benannte Lieferadresse im Land seines Geschäftssitzes“, Incoterms® 2010) d. h., wir versenden mit Beförderungsmitteln unserer Wahl auf unsere Kosten aber auf Gefahr des Käufers zu dessen Geschäftssitz.
- 4.3 Zu Teillieferungen sind wir in zumutbarem Umfang berechtigt.

- 4.4 Der Käufer verpflichtet sich nach § 4 VerpackV (Verpackungsverordnung) aus der Lieferung resultierende Verpackungen auf seine eigene Rechnung zu entsorgen. Sollte der Käufer hierzu nicht in der Lage sein, kann eine Rücksendung an uns erfolgen. Die Kosten für diese Rücksendung und Entsorgung tragen dann wir.

5. Lieferfristen, Verzug

- 5.1 Erhalten wir aus von uns nicht zu vertretenden Gründen Lieferungen oder Leistungen unserer Unterprioritäten oder von Subunternehmern trotz ordnungsgemäßer Eindeckung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder treten Ereignisse höherer Gewalt ein, so werden wir unseren Kunden rechtzeitig schriftlich informieren. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, soweit wir unserer vorstehenden Informationspflicht nachgekommen sind und nicht das Beschaffungsrisiko bzw. Herstellungsrisiko übernommen haben. Der höheren Gewalt stehen gleich Streiks, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen zum Beispiel durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die bei objektiver Betrachtungsweise nicht von uns schuldhaft herbeigeführt worden sind. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung um mehr als einen Monat, so sind sowohl wir als auch der Kunde – unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche – berechtigt, hinsichtlich der von den Lieferstörungen betroffenen Menge vom Vertrag zurückzutreten. Zum Rücktritt vom gesamten Vertrag ist der Kunde berechtigt, wenn ihm die Annahme einer Teillieferung unzumutbar ist.

- 5.2 Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. In jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Käufer erforderlich.

- 5.3 Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 12 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

6. Preise

- 6.1 Es sind ausschließlich die im bestätigten Lieferzeitraum gültigen Listenpreise maßgebend.
- 6.2 Preisänderungen sind zulässig, wenn mehr als vier Monate zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Liefertermin verstrichen sind und die Preisänderung bedingt ist durch allgemeine Preiserhöhungen, für die wir nicht verantwortlich sind. Wir werden den Käufer rechtzeitig und vor Auslieferung der Ware benachrichtigen. Eine Preiserhöhung ist dann möglich, sofern Lohn-, Material-, Transport- oder Versicherungskosten vor der Lieferung deutlich, das heißt um 10 % oder mehr, ansteigen. Dasselbe gilt bei Wechselkurschwankungen, Währungsregulativen und Zolländerungen.
- 6.3 Die Preise verstehen sich netto zuzüglich der am Liefertag gültigen Umsatzsteuer, sofern der Vorgang umsatzsteuerpflichtig ist.

7. Zahlungsbedingungen, Rücktrittsvorbehalt, Aufrechnung

- 7.1 Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist der Kaufpreis innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar. **Der Mindestbestellwert beträgt 75 EUR (netto ohne MwSt.)**, ansonsten werden 5 EUR Mindermengenzuschlag berechnet. Sämtliche Zahlungen sind spesenfrei auf das von uns angegebene Konto zu leisten.
- 7.2 Für Sonderposten, Werbemittel, Sonderanfertigungen und sonstige nicht in der aktuellen Preisliste enthaltenen Artikel und Leistungen gilt als Zahlungskondition ausschließlich „netto, sofortige Kasse“.
- 7.3 Rechnungen können von uns im elektronischen Rechnungsverfahren erstellt und übermittelt werden. Wir gehen von der Zustimmung des Käufers aus, sofern er nicht widerspricht.
- 7.4 Voraussetzung für eine etwaige Skonto-Inanspruchnahme ist der vorherige Ausgleich aller fälligen Rechnungsbeträge. Zur Annahme von Schecks und Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Deren Gutschrift erfolgt vorbehaltlich der Einlösung und mit Wertstellung des Tages, an dem wir über den Gegenwert verfügen. Diskont- und sonstige Wechselspesen sind vom Käufer umgehend nach Erhalt der entsprechenden Belastungsnote zu bezahlen.
- 7.5 Die Vergütung wird in vollem Umfang bei Lieferung bzw. Abnahme fällig. Der Käufer kommt ohne weitere Erklärung von uns 30 Tage nach Rechnungsdatum in Verzug, soweit er nicht bezahlt hat. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Käufer nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag im angemessenen Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht. Der Käufer ist nicht berechtigt, Ansprüche und Rechte wegen Mängeln geltend zu machen, wenn der Käufer fällige Zahlungen nicht geleistet hat und der fällige Betrag einschließlich etwaig geleisteter Zahlungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem Wert der – mit Mängeln behafteten – Lieferung steht. Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, ohne Aufgabe etwaiger weiterer uns zustehender Rechte und Ansprüche - den Vertrag zu kündigen oder die Lieferung bestätigter Aufträge bis zur Bewirkung der überfälligen Zahlung zu verweigern, - Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen, - eine Pauschale in Höhe von bis zu 40 EUR (§ 288 BGB) zu verlangen. Der Käufer ist berechtigt nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

7.6 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf den Kaufpreis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen / Sonderanfertigungen), können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

7.7 Der Käufer ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis herrühren. Beruht die Gegenforderung nicht aus demselben Vertragsverhältnis, so kann der Käufer lediglich aufrechnen, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt sind, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind.

8. E-Commerce

8.1 Bevor der Käufer den Vertrieb von JAKO Produkten im Internet aufnimmt, ist er verpflichtet, uns die Online-Plattformen im Voraus mitzuteilen, über die beworben und/oder vertrieben werden soll.

8.2 Beim Verkauf von JAKO Produkten im Internet ist der Käufer, sofern er Kaufmann ist, verpflichtet, die „Bedingungen für Händler für den Verkauf von JAKO Produkten im Internet“ zu beachten. Diese sind Bestandteil unserer „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ und im Anschluss abgedruckt.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer zustehen.

Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z.B. Zahlungsverzug, haben wir nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten.

Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

9.2 Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware muss der Käufer die Ware treuhänderisch für uns halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufbewahren. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pflichtig zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

9.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und / oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist.

Sicherungsübereignungen oder Verpfändungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Der Käufer wird auf die abgetretenen Forderungen geleistete Zahlungen bis zur Höhe der gesicherten Forderung unverzüglich an uns weiterleiten. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Außerdem können wir nach vorheriger Androhung unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Sicherungsabtretung offenlegen, die abgetretenen Forderungen verwerten sowie die Offenlegung der Sicherungsabtretung durch den Käufer gegenüber dem Kunden verlangen.

9.4 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die uns in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

9.5 Wir verpflichten uns, uns zustehende Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

9.6 Beruft der Käufer sich auf seine Mitgliedschaft in einem Einkaufsverband und erfolgt die Zahlung durch diesen Verband (Zentralregulierung) treten wir die uns an der bezahlten Vorbehaltsware zustehenden Rechte an den Verband ab. Das Eigentum geht in diesem Fall zunächst nicht auf den Käufer, sondern auf den Verband über. Die Ware wird dem Käufer in diesem Fall allein zum Zweck der Besitzmittlung zu Gunsten des Einkaufsverbands übergeben.

10. Untersuchungs- und Rügepflicht, Gewährleistung

10.1 Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer, sofern er Kaufmann ist, seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt.

10.2 Bei mangelhaften Produkten ist gemäß 11.2 zu verfahren. Die Ware wird in angemessener Frist nach unserer Wahl nachgebessert, ersetzt oder gutgeschrieben.

10.3 Auf die Berechnung von Bearbeitungsgebühren wird beiderseits verzichtet.

10.4 Ansprüche des Käufers auf Schadenersatz bzw. Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen nur nach Maßgabe von § 12 und sind im Übrigen ausgeschlossen.

11. Abwicklung der Retouren

11.1 Für die Abwicklung von Retouren sind unser Online-Retourenformular im Händlerportal oder unser Retourenformular zu verwenden, die wir dem Käufer zur Verfügung stellen. Unabhängig davon, ob mangelfreie Ware oder mangelhafte Ware vom Käufer zurückgesandt werden möchte, muss folgender Ablauf eingehalten werden:

1) Ausgefülltes Retourenformular vorab an uns senden. Ware verbleibt zunächst beim Käufer.

2) Der Käufer erhält - nach Genehmigung der Retoure durch uns - schriftlich eine Retourennummer mitgeteilt, die er nebst der Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer der zurückzuschickenden Ware beifügt.

11.2 Rücksendung mangelhafter Ware

Sie ist ordnungsgemäß verpackt, mit Retouren-, Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer zu versehen und frei von Preisauszeichnungen des Käufers kostenfrei zurückzusenden. Wir nehmen generell nur kostenfreie Retouren an. Nach Feststellung einer berechtigten Reklamation erhält der Käufer die mangelhafte Ware sowie die Portokosten für die Rücksendung erstattet.

11.3 Rücksendung mangelfreier Ware

Mangelfreie Ware kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum an uns zurückgesandt werden, wenn dies zuvor von uns schriftlich genehmigt wurde. Nicht genehmigte Retouren werden nicht zurückgenommen und unfrei an den Käufer zurückgesandt.

Mangelfreie Ware hat der Käufer auf seine Kosten zurückzusenden. Wir nehmen generell nur kostenfreie Retouren an. Die Ware muss einwandfrei sein, ist ordnungsgemäß verpackt, mit Retouren-, Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer zu versehen und frei von Preisauszeichnungen des Käufers zurückzusenden. Nach einer Eingangskontrolle, die die Ware auf diese Punkte überprüft, erfolgt eine Gutschrift und auf Wunsch Auszahlung des bezahlten Kaufpreises, sofern alles ordnungsgemäß war.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann von uns die Retoure wieder unfrei an den Käufer zurückgesandt werden. Alternativ behalten wir uns vor, bei unangemeldeten Retouren oder bei nicht ordnungsgemäß erfüllten Retourenbedingungen eine Bearbeitungsgebühr von bis zu 5% des Retourenwertes, mindestens aber 15 EUR zu verrechnen.

11.4 Sonderanfertigungen, sowie mangelfreie Artikel aus Vororder-Bestellungen, mangelfreie Auslaufartikel, veredelte Artikel sowie mangelfreie Merchandising- bzw. Replika-Artikel können nicht zurückgenommen werden.

12. Haftung

12.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

12.2 Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur

- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

- für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch nur für den nach Art des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen, Durchschnittsschaden, maximal jedoch in Höhe des Dreifachen des Nettokaufpreises (Händler-EK) begrenzt.

12.3 Die sich aus 12.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben.

Das Gleiche gilt für Ansprüche des Käufers nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

13. Verjährung, Verwirkung

13.1 Ansprüche des Kunden auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern 10 und 12) verjähren in einem Jahr, beginnend mit der (Ab-) Lieferung der Ware.

Dies gilt nicht soweit wir oder unsere Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden haften, welche aus der verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren, auf arglistig verschwiegene Mängel beruhen oder Garantien sowie Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz betreffen.

13.2 Werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so müssen sie innerhalb von vier Monaten nach schriftlicher Ablehnung vom Kunden klagweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wurde. Dies gilt nicht, soweit der Kunde Verbraucher ist.

14. Abschließende Schlussbestimmung

14.1 Rechte des Käufers aus den mit uns getätigten Geschäften dürfen nicht abgetreten werden.

14.2 An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber-, sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

14.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist im kaufmännischen Verkehr unser Firmensitz.

Wir sind jedoch berechtigt, im kaufmännischen Verkehr auch am für den Käufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

14.4 Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt deutschem Recht.

14.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesen Fällen, die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Bedingungen für Händler für den Verkauf von JAKO Produkten im Internet - Stand Januar 2019 -

1. Präsentation der Produkte auf der Web-Site

- 1.1 Auf der Web-Site des Händlers werden die Marke JAKO und die JAKO - Produkte gut sichtbar und in einer Weise präsentiert, die unserer Markenbekanntheit Rechnung trägt. Sämtliche Werbemaßnahmen und jede Kommunikation mit dem Kunden müssen mit diesem hochwertigen Markenimage im Einklang stehen.
 - 1.2 Die Navigation der Web-Site muss eine einfache Suche nach Marke, Produkt und Kategorie ermöglichen. Bei der Anzeige der Suchergebnisse müssen JAKO Produkte deutlich mit unseren Marken gekennzeichnet sein.
 - 1.3 Die auf der Web-Site eingestellten Inhalte über JAKO Produkte müssen denen der JAKO – Kataloge entsprechen, so dass der Endkunde auf der Web-Site die Möglichkeit zu umfassender Information über die Vertragswaren hat. Dem Händler ist es erlaubt, das im JAKO Online-Händlerportal befindliche Bildmaterial und die Produktbeschreibungen, an denen ein ausschließliches Urheberrecht der JAKO AG besteht, kostenfrei zu nutzen und es im Umfang eines einfachen nicht ausschließlichen Nutzungsrechts zur Gestaltung seiner Web-Site zu verwenden, soweit die Web-Site dem Verkauf von JAKO Produkten dient.
 - 1.4 JAKO Produkte sind idealerweise auf der Web-Site in einem "Markenshop" exklusiv darzustellen. JAKO Produkte sind klar abgegrenzt von geringwertigen Produkten und Konkurrenzzeugnissen gleicher Qualitätsstufe auf der Web-Site und in angemessener Sortimentsbreite und –tiefe zu präsentieren.
 - 1.5 Auf Anfrage sind uns vom Händler Informationen über die Strukturen, Pfade und das Layout der Web-Site zur Verfügung zu stellen, sowie Text- und Bildmaterialien vor Veröffentlichung im Internet zur Genehmigung vorzulegen.
 - 1.6 Das bei der Abbildung der Produkte verwendete Bildmaterial muss aus der JAKO Bilderdatenbank stammen. Verwendet der Händler oder ein Dritter in dessen Auftrag Bildmaterial, das nicht aus der JAKO Bilderdatenbank stammt, verpflichtet sich der Verwender, JAKO gegenüber sämtlichen Ansprüchen, welche aus der Verletzung von Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter resultieren, freizustellen. Zur optimalen Darstellung der Produkte sollen die in der JAKO Produktbeschreibung enthaltenen Informationen verwendet werden. Verwendet der Händler oder ein Dritter in dessen Auftrag eigene Produktbeschreibungen, verpflichtet sich der Verwender, JAKO gegenüber sämtlichen Ansprüchen, welche aus der Verletzung von Urheber-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter resultieren, freizustellen.
 - 1.7 Der Händler muss gewährleisten, dass die JAKO Marken stets in korrekter Weise dargestellt und nur in Verbindung mit JAKO Produkten verwendet werden.
 - 1.8 Zur Identifizierung des Anbieters muss die Firmierung und Adresse des Händlers deutlich und auf einfachem Weg erkennbar sein, so dass der Kunde auch die Möglichkeit hat, das Ladengeschäft des Händlers aufzusuchen.
- ### 2. Leistungsfähigkeit der Web-Site
- Die für den Internetauftritt des Händlers eingesetzte Technik muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, der einen Seitenaufbau mit einem aktuellen Standardbrowser unter Zugrundelegung einer Datenfernübertragungs-Verbindung innerhalb von maximal 8 Sekunden gewährleistet. Der technische Standard ist der Entwicklung anzupassen (u.a. regelmäßige Updates, Mobile Device Adaption).
- ### 3. Sicherheit und Verfügbarkeit der Web-Site
- 3.1 Für die Web-Site ist eine ständige funktionelle und zeitliche Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel auf Basis 24 Stunden / 7 Tage zu gewährleisten.
 - 3.2 Der Händler garantiert durch entsprechende Maßnahmen die Sicherheit aller technischen Daten und Kundeninformationen.

4. Marketing / Warenverfügbarkeit

- 4.1 Produkte, die der Händler nicht bevorratet, dürfen auf der Web-Site mit dem Hinweis „demnächst erhältlich“ beworben werden. Bestellungen für solche Produkte dürfen erst dann angenommen werden, wenn die Produkte dem Händler versandbereit zur Verfügung stehen.
 - 4.2 Ist ein Produkt ausverkauft und muss nachbestellt werden, ist sofort der voraussichtliche Liefertermin bekannt zu geben und dem Kunden die Möglichkeit zur Stornierung einzuräumen.
- ### 5. Kundenservice
- 5.1 Während der üblichen Einzelhandels-Geschäftszeiten wird der Händler durch qualifiziertes Fachpersonal einen Kundenservice per Telefon und E-Mail zur Verfügung stellen, der unter anderem eine kompetente Produktberatung durchführt.
 - 5.2 Der Händler bietet dem Kunden die Möglichkeit die Bestellung zu verfolgen und informiert dabei über Auftragsnummer, Lieferzeit, Auslieferstatus, etc.

6. Gewerbliche Schutzrechte

- 6.1 Der Händler erkennt an, dass wir im Verhältnis zum Händler die alleinigen und ausschließlichen Rechteinhaber von sämtlichen gewerblichen Schutzrechten, einschließlich aller Marken, eingetragenen Namen, Urheberrechten, Patenten, eingetragenen und nicht eingetragenen Designs der JAKO AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend als „Geistiges Eigentum“ bezeichnet) sind und bleiben. Der Händler bekommt keine Rechte am Geistigen Eigentum übertragen.
- 6.2 Der Händler erhält das Recht, das „Geistige Eigentum“ ausschließlich für den Vertrieb von JAKO Produkten über die Web-Site des Händlers nach diesen Bedingungen zu nutzen. Weitere Rechte am „Geistigen Eigentum“ gewähren wir nicht. Der Händler verwendet keine Marken, Embleme, Designs und Muster, die mit dem „Geistigen Eigentum“ identisch oder ähnlich sind für andere Produkte. Dem Händler ist es nicht gestattet, „Geistiges Eigentum“ als Teil seines Firmennamens oder losgelöst von konkreten Angeboten für JAKO Produkte zu nutzen oder eintragen zu lassen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1 Beim Vertrieb von Produkten über das Internet sind vom Händler alle Gesetze, Bestimmungen und Handelsgepflogenheiten einzuhalten, insbesondere die zum Fernabsatz und zum fairen Wettbewerb.
- 7.2 Der Händler stellt sicher, dass JAKO Produkte soweit sie von ihm über das Internet vertrieben werden, nur im Rahmen der vorgenannten Bedingungen zum Verkauf gelangen.
- 7.3 Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bzw. der übrigen Teile solcher Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine angemessene Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.
- 7.4 Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt deutschem Recht.
- 7.5 Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Bezug auf die Bedingungen für den Verkauf von JAKO Produkten im Internet unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, auch am für den Händler zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.